

**Wirtschaftsplan
der Stadtwerke Balve für den Betrieb „Bauhof“
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 4 und 14 ff der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Balve am 07.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für den Betrieb "Bauhof" beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird für den Betrieb „Bauhof“ wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan -Gewinn- und Verlustrechnung-

Jahresgewinn / Jahresverlust 0,00 €

im Vermögensplan

mit Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 162.000,00 €

mit Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 162.000,00 €

2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.
5. Die Finanzplanung setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	67.000 €	162.000 €	120.000 €	83.000 €	82.000 €
Einzahlungen	67.000 €	162.000 €	120.000 €	83.000 €	82.000 €
davon Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €